

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**

**Satzung über Anbringungsort, Abmessungen und Ausgestaltung von Werbeanlagen für einen Teil der Ortslage Köln-Altstadt/Nord im Bereich Eigelstein/Weidengasse**  
**Arbeitstitel: Werbesatzung Eigelstein/Weidengasse**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	09.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	23.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	04.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	25.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt die Satzung über Anbringungsort, Abmessungen und Ausgestaltung von Werbeanlagen für einen Teil der Ortslage Köln-Altstadt/Nord im Bereich Eigelstein/Weidengasse –Arbeitstitel: Werbesatzung Eigelstein/Weidengasse– in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.

-----

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt.

**Ja / Nein**
**Alternative:**

Verzicht auf den Erlass einer Werbesatzung für einen Teil der Ortslage Köln-Altstadt/Nord im Bereich Eigelstein/Weidengasse

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Für das Sanierungsgebiet Eigelstein wurde im Jahr 1992 eine Gestaltungsfibel erstellt, die für den Eigelstein und die Weidengasse Regelungen enthält, die folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

- Gebäude- und Dachform
- Ausdehnung, Länge, Breite und Höhe der Gebäude sowie Maßstäblichkeit der Fassadengliederung im Verhältnis zum Gebäude
- Materialien für die Fassaden und ihre plastische Gestaltung
- Fenster- und Türöffnungen
- Konstruktionsbild und Farbgestaltung sowie
- Werbung an den Gebäuden.

Durch die Einhaltung dieser Regelungen hat sich der Bereich Eigelstein/Weidengasse in den letzten Jahren städtebaulich und architektonisch positiv entwickelt. Da die Sanierung des Viertels bald abgeschlossen ist und die Sanierungssatzung aufgehoben werden soll, gibt es keine Handhabe, Einfluss auf den Anbringungsort, die Abmessungen und die Ausgestaltung von Werbeanlagen zu nehmen. Damit aber das in den letzten Jahrzehnten erreichte städtebaulich und architektonisch ansprechende Erscheinungsbild der beiden Straßen nicht verschlechtert wird, ist der Erlass einer Werbesatzung erforderlich.

Die Verwaltung beabsichtigt, nach dem ersten Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses eine Bürgerinformationsveranstaltung mit den Betroffenen vor Ort (Interessengemeinschaft Weidengasse, Förderverein Eigelstein e. V., Haus- und Grundbesitzerverein, Einzelhandelsverband, Hotel- und Gaststättenverband) durchzuführen, um aus diesem Kreis Anregungen für die Satzung zu erhalten.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 2**